

Stellungnahme des Universitätsarchivs betreffend die materiellen Voraussetzungen für die Erneuerung eines Akademischen Grades („Goldenes Ingenieur-Diplom“) für DI Walter Lüftl.

DI Lüftl hat die Verleihung des „Goldenen Ingenieurdiploms“ aufgrund seines erfolgreichen beruflichen Wirkens beantragt.

Allerdings musste er 1992 als Präsident der Bundesingenieurkammer zurücktreten, als bekannt wurde, dass er 1991 ein „Gutachten“ verfertigt hatte, in dem er die Durchführung massenhafter Tötung von Juden (und anderen Häftlingen) in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern aus technischen Gründen für unmöglich erklärte. Dieses Gutachten wurde von Lüftl in verschiedenen Versionen veröffentlicht, u.a. 1992 in der rechtsradikalen Zeitschrift „Halt“ (herausgegeben von dem Neonazi Gerd Honsik), und in einer englischen Fassung („The Lüftl Report“) in der Zeitschrift „Journal of Historical Review“.

Damit ist Lüftl einzureihen unter die Vertreter einer neuen Strategie der Holocaust-Leugnung, die seit Ende der 1980er Jahre die Unmöglichkeit des Holocaust durch „naturwissenschaftliche“ Gutachten beweisen wollen. Weitere Vertreter dieser Richtung, die von Lüftl in seinem „Gutachten“ z.T. zustimmend zitiert werden, sind der US-Amerikaner Fred Leuchter und der deutsche Diplomchemiker Germar Rudolf. Zusammen mit diesen gilt Lüftls „Gutachten“ bis heute unter sog. „Revisionisten“ als eines der zentralen Bezugsdokumente. Lüftl hat seine Position auch später nochmals bekräftigt (z.B. Walter Lüftl, Sollen Lügen künftig Pflicht sein? In: Deutschland in Geschichte und Gegenwart, 1/1993, S.13f.).

Sachlich wurde u.a. von Josef Bailer bereits 1995 nachgewiesen, dass Lüftl in seinen Ausführungen von falschen Annahmen ausgeht (Josef Bailer, Die „Revisionisten“ und die Chemie. In: Brigitte Bailer/Wolfgang Benz/Wolfgang Neugebauer (Hrsg.): Wahrheit und „Auschwitzlüge“, Wien 1995, S. 99-118. Zu „Tötungen durch Giftgas in Mauthausen und Gusen“ s. den Beitrag von Florian Freund, ebda., S. 119-136).

Zwar wurde 1992 eine Voruntersuchung gegen Lüftl von der Wiener Oberstaatsanwaltschaft eingestellt (was in rechtsextremen Kreisen als „Sieg“ gefeiert wurde). Auch aufgrund der Wirkungsgeschichte des „Lüftl-Gutachtens“ kann dies aber nur schwer als Freisprechung von revisionistischen Intentionen betrachtet werden.

Ein Rechtsgutachten des Verfassungsjuristen o. Univ.Prof. DDr. Heinz Mayer vom 3. 2. 2005 legt dar, dass in der Judikatur des OGH seit 1978 in einer Reihe von Urteilen jeder Versuch einer Widerlegung des planmäßigen Völkermords an Juden als Betätigung im nationalsozialistischen Sinne beurteilt wurde, ebenso das Leugnen der planmäßigen Tötung von Menschen in den Konzentrationslagern durch Giftgas. Die zustimmende Wiedergabe der Aussagen Lüftls in der Zeitschrift „Wiener Beobachter“ (91/April 1992) wird von Mayer in diesem Zusammenhang als Übertretung des Verbotsgesetzes qualifiziert. (Rechtsgutachten abrufbar unter:

http://www.doew.at/frames.php?/projekte/rechts/organisation/afp_gutacht.html)

Die im Vorstehenden angeführten Informationen sollten bei einer Entscheidung über die Erneuerung des Diploms für DI Walter Lüftl bzw. deren Widerruf in Betracht gezogen werden.

Wien, den 15.1.2009

Dr. Juliane Mikoletzky
Leiterin